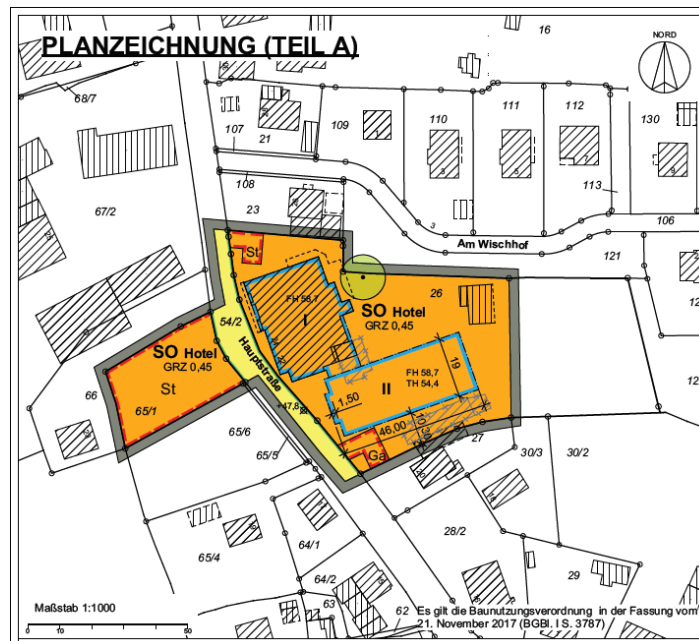


BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Basthorst nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Basthorst in ihrer Sitzung am 07.01.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Basthorst, für das Gebiet:

**„westlich und östlich der Hauptstraße (Flurstück 65/1 und Flurstück 26 teilweise, Flur 1, der Gemarkung Basthorst-Dorf) sowie einen Teilbereich der Hauptstraße (Flurstück 54/2, Flur 1, der Gemarkung Basthorst-Dorf)"
(Gasthof)
(siehe Planskizze)**



und die Begründung liegen

vom 22. Januar 2020 bis 24. Februar 2020

im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, während folgender Zeiten

| | |
|------------|---|
| Montag | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr |
| Mittwoch | 07.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| Freitag | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr |

und darüber hinaus nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus sind diese Unterlagen auch auf der Internetseite des Amtes Schwarzenbek-Land www.amt-schwarzenbek-land.de zur Einsicht bereitgestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schwarzenbek, den 08. Januar 2020
Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag
gez. Gettel

ausgehängt am: 09.01.2020 (Siegel) _____

abzunehmen ab: 17.01.2020

abgenommen am: _____ (Siegel) _____